

dtv

Das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz (Oświęcim), in der Nähe der gleichnamigen Stadt (Woiwodschaft Krakau) gelegen, wurde nach dem deutschen Angriff auf Polen im Zweiten Weltkrieg errichtet. Im Mai 1940 wurde der damalige SS-Obersturmbannführer Rudolf Höß mit dem Ausbau des Lagers beauftragt, das er als Kommandant dreieinhalb Jahre lang befehligte. Auschwitz gehörte zu den größten Vernichtungslagern des Dritten Reiches und bestand bis zum Januar 1945. Höß wurde am 2. April 1947 vom polnischen Obersten Volksgericht zum Tode verurteilt und am 16. April 1947 in Auschwitz gehenkt.

Der Kommandant, dessen Laufbahn 1934 in Dachau begann, dann über Sachsenhausen nach Auschwitz führte und schließlich 1945 in der Zentrale der »Inspektion KL« endete, berichtet von dem Inferno einer maschinell und »hygienisch« betriebenen Ermordung der Hunderttausende, die fast täglich mit Transportzügen aus ganz Europa in Auschwitz eintrafen. Er schildert Entstehung, Organisation und Entwicklung der Konzentrationslager, besonders aber seine Tätigkeit in Auschwitz. Dabei bemüht er sich um Exaktheit und Sachlichkeit; er erweist sich keineswegs als sadistischer Henkersknecht, sondern vielmehr als ein Mann, der Ordnung und Disziplin liebte, der in der Freizeit »innerlich« tierlieb und ein guter Familienvater, im Dienst aber als »anständiger« SS-Führer stets beflissen und bereit war, auch den unmenschlichsten Befehl zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten auszuführen.

Der Herausgeber, Professor Dr. *Martin Broszat*, war Direktor des Instituts für Zeitgeschichte in München.

Rudolf Höß
Kommandant in Auschwitz
Autobiographische Aufzeichnungen
Herausgegeben von Martin Broszat

Deutscher Taschenbuch Verlag

Das Buch erschien erstmals 1958 als Bd. 5 der ›Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte‹ (Veröffentlichungen des Instituts für Zeitgeschichte, München).

1. Auflage 1963

14., durchgesehene Auflage Januar 1994

20. Auflage März 2006

Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, München

www.dtv.de

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Sämtliche, auch auszugsweise Verwertungen bleiben vorbehalten.

Lizenz Ausgabe des R. Oldenbourg Verlags GmbH, München

Umschlagkonzept: Balk & Brumshagen

Umschlagfoto: Rudolf Höß wird an die poln. Behörden zur

Aburteilung ausgeliefert (© dpa, Frankfurt/München)

Gesamtherstellung: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Germany

ISBN-13: 978-3-423-30127-5

ISBN-10: 3-423-30127-9

Inhalt

Einleitung	7
I. Meine Psyche. Werden, Leben und Erleben	
1. Kindheit und Jugend (1900–1916)	31
2. Kriegsfreiwilliger (1916–1918)	39
3. Freikorps und Fememord (1919–1923)	47
4. Im Zuchthaus Brandenburg (1924–1928)	56
5. Nach der Entlassung: Über die Artamanen zur SS (1929–1934)	74
6. Konzentrationslager Dachau: Block- und Rapportführer (1934–1938)	80
7. Adjutant und Schutzhaftlagerführer im Konzentrationslager Sachsenhausen (1939–1940)	102
8. Kommandant von Auschwitz (1940–1943)	133
9. Amtschef bei der Inspektion der Konzentrationslager (Dezember 1943–Mai 1945)	202
10. Nach dem Zusammenbruch (1945–1947)	223
II. Aufzeichnungen	
1. Die »Endlösung der Judenfrage« im Konzentrationslager Auschwitz	237
2. Der Reichsführer-SS Heinrich Himmler	260
Abkürzungen	284
Literaturhinweis	285
Personenregister	286

Martin Broszat:
Einleitung

Die Veröffentlichung von Aufzeichnungen, die der ehemalige Kommandant des Konzentrationslagers Auschwitz nach Kriegsende niederschrieb, wird verständlicherweise auf mancherlei Bedenken stoßen. Können die Niederschriften eines Mannes, der unvorstellbaren Massenmord befehligte, außer dem sensationellen Aufsehen, das sie erregen mögen, denn überhaupt irgendwelche Glaubhaftigkeit verdienen und als geschichtliches Zeugnis von Bedeutung sein? Verbieten nicht einfach der Gedanke an die unzähligen Toten von Auschwitz und das Taktgefühl gegenüber den Überlebenden, daß dem ehemaligen Kommandanten dieses größten aller Vernichtungslager nachträglich öffentlich Gehör verschafft und damit womöglich gar ein sentimentales Interesse für seine Person erweckt wird? Soll er, der jahrelang im Lager den Ton angab, als Schrecken und Vernichtung die Häftlinge stumm machten, jetzt als historischer Kronzeuge abermals das letzte Wort haben?

Außer Einwänden solcher Art mag schließlich auch ein gewisses Mißtrauen gegenüber der Echtheit eines Dokumentes bestehen, das in der Zelle eines polnischen Untersuchungsgefängnisses entstanden ist, wenige Monate, ehe den Schreiber die Hinrichtung erwartete. Der Herausgeber hält es deshalb für seine Pflicht, sehr genau über die Entstehung und den Charakter seiner Quelle Auskunft zu geben und ferner darzulegen, weshalb er in ihr ein zeitgeschichtliches Dokument sieht, das es verdient, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu werden.

Entstehung, äußerer Charakter und Edition der Höß-Aufzeichnungen

Der ehemalige SS-Obersturmbannführer Rudolf Höß, der das vom Sommer 1940 bis zum Januar 1945 bestehende Konzentrationslager Auschwitz dreieinhalb Jahre lang leitete und deswegen mit Recht als *der* Kommandant von Auschwitz gilt, wurde am 11. März 1946 in der Nähe von Flensburg in Schleswig-Holstein von der britischen Militärpolizei verhaftet. Auf die erste protokollarisch festgehaltene Vernehmung vom 13./14. 3. 1946 durch die britische Field Security Section¹ folgten weitere Verhöre in Nürnberg, wo Höß im April als Zeuge für den Hauptangeklagten Kaltenbrunner und Mitte Mai von der amerikanischen Anklagebehörde im Zusammenhang mit dem sogen. »Pohlprozeß« und dem »I. G.-Farben-Prozeß« vernommen wurde.²

Am 25. Mai 1946 wurde Höß nach Polen ausgeliefert, wo die Staatsanwaltschaft des zur Aburteilung von Kriegsverbrechern errichteten polnischen Obersten Volksgerichtes gegen Höß Anklage erhob. Bis zum Prozeß in Warschau vergingen jedoch zehn Monate. Erst am 2. April 1947 fällte das polnische Oberste Volksgericht das Todesurteil gegen Höß, das 14 Tage später in Auschwitz durch den Strang vollstreckt wurde (16. 4. 1947).

¹ Nürnbg. Dok. NO-1210.

² Die hierüber vorliegenden Zeugnisse sind: Höß' Eidesstattliche Erklärung für das Internat. Militärgericht in Nürnberg vom 5. 4. 1946 (veröffentlicht in IMG, XXXIII als Dok. PS-3868) und seine Zeugenaussage während der Hauptverhandlung am 15. 4. 1946 (IMG, XI, S. 438ff.); ferner die Protokolle der Vernehmungen vom 14. bis 22. 5. 1946 (Nürnbg. Dok. NI-035/037 und NI-039/041). Aus der gleichen Zeit stammen die Aufzeichnungen des amerikanischen Gefängnispsychiaters Dr. Gilbert, der zwischen dem 9. und 16. 4. 1946 mehrere Unterredungen mit Höß hatte, die er täglich gewissenhaft notierte; vgl. G. M. Gilbert: Nuremberg Diary. New York 1947, S. 249-270; deutsche Ausgabe: G. M. Gilbert: Nürnberger Tagebuch. Frankfurt a. Main 1961.

Die Zeit zwischen der Auslieferung nach Polen und seiner Verurteilung brachte Höß größtenteils im Untersuchungsgefängnis in Krakau zu, wo vom September 1946 bis zum Januar 1947 eine eingehende Voruntersuchung gegen ihn stattfand.

Während dieser Krakauer Untersuchungshaft machte Höß die z. T. umfangreichen handschriftlichen Aufzeichnungen, deren wichtigster Teil hier zum ersten Male im deutschen Original veröffentlicht wird. Sie umfassen insgesamt 237 Blatt und sind beiderseits beschrieben. Nach der Zeit und dem Anlaß ihrer Entstehung sowie nach ihrem Inhalt ist dabei zwischen zwei Teilen zu unterscheiden. Die eine Hälfte der Aufzeichnungen stellt eine zusammenhängende Darstellung von 114 Blatt dar, die Höß unter dem Titel »Meine Psyche. Werden, Leben und Erleben« über seinen äußeren und inneren Lebensgang geschrieben hat (Autobiographie). Den anderen Teil bilden 34 gesonderte Niederschriften sehr ungleichen Umfangs. In ihrer Mehrzahl handeln sie von führenden Personen der SS (Himmler, Pohl, Eicke, Globocnik, Heinrich Müller, Eichmann u. a.¹) und einer Reihe in Auschwitz hauptverantwortlich tätig gewesener SS-Funktionäre. Daneben steht eine kleinere Gruppe von Aufzeichnungen über bestimmte Sachkomplexe (Durchführung der Judenvernichtung in Auschwitz, Arbeitseinsatz der Häftlinge, Lagerordnung u. a.). Während Höß seinen autobiographischen Bericht erst nach Abschluß der Voruntersuchung und ohne direkten Bezug auf sie im Januar/Februar 1947 schrieb, als er auf die Prozeßeröffnung wartete, standen die zwischen Oktober 1946 und Januar 1947 angefertigten Einzelaufzeichnungen in mehr oder weniger engem Zusammenhang mit den von dem Krakauer

¹ Die 6 Blatt umfassende Aufzeichnung über Pohl wurde später für den Prozeß des amerikanischen Militärgerichts in Nürnberg gegen Pohl und Genossen als Beweisstück verwandt und liegt mithin auch als Nürnberger Dokument (NO-3361) vor.

Untersuchungsrichter Dr. Jan Sehn geleiteten Vernehmungen. Da man polnischerseits in dieser Voruntersuchung gegen Höß nicht nur schnell Belastungsmaterial heranschaffen wollte, das zu einer Verurteilung ausgereicht hätte, sondern angesichts der unheilvollen historischen Bedeutung von Auschwitz darnach trachtete, eine möglichst umfassende Dokumentation über dieses Lager zustande zu bringen, weitete sich auch die Vernehmung von Höß auf andere als nur ihn selbst betreffende Fragen und Zusammenhänge aus¹. Dabei spielte auch eine Rolle, daß in Krakau ein weiterer Prozeß des polnischen Obersten Volksgerichts gegen 40 Angehörige des SS-Stabes von Auschwitz bevorstand². Ebenso gewiß ist jedoch, daß der Verlauf und die Dauer von Höß' Krakauer Untersuchungshaft nicht unbeeinflusst blieben von einem Umstand, der schon in Nürnberg vermerkt worden war: Der Auschwitzer Kommandant erwies sich nämlich als ein höchst mitteilbarer Untersuchungsgefangener, der in unerwarteter Gewissenhaftigkeit und unterstützt durch ein gutes Gedächtnis die an ihn gestellten Fragen meist sehr genau und zutreffend beantwortete. Höß entwickelte, was sich schon aus den »Interrogations« der amerikanischen Anklagebehörde in Nürnberg³ entnehmen läßt und durch Mitteilungen Dr. Sehns über seine Verneh-

¹ Laut Mitteilung von Dr. Sehn umfassen die Protokolle der mündlichen Aussagen von Höß aus seinen Vernehmungen in der Krakauer Voruntersuchung (erste Vernehmung am 28. 9. 1946, letzte Vernehmung am 11. 1. 1947) insgesamt 104 Schreibmaschinenseiten. Sehn gibt ferner an, Höß sei in deutscher Sprache verhört worden, die in polnischer Sprache abgefaßten Protokolle seien ihm ins Deutsche übersetzt worden, und er habe sie sämtlich als wörtliche oder als sinngemäße Wiedergabe seiner Aussagen anerkannt und eigenhändig unterschrieben.

² Die Urteile in diesem Prozeß wurden am 27. 12. 1947 gefällt. Vgl. dazu Jan Sehn: Konzentrationslager Oświęcim-Brzezinka (Auschwitz-Birkenau). Warschau 1957, S. 188 ff.

³ Vgl. z. B. Nürnbg. Dok. NI-041 über Höß' Vernehmung durch Mr. Alfred H. Booth am 20. 5. 1946.

mung in Krakau bestätigt wurde, eine Art nachträglichen Sachinteresses an dem Verhandlungsgegenstand und war durch spontane Mitteilungen, Berichtigungen von Irrtümern, die ihm eingefallen waren, bemüht, den Vernehmenden in einer fast befremdlichen Weise behilflich zu sein. Obwohl Höß in Krakau belehrt worden war, daß ihm laut polnischer Strafprozeßordnung das Recht zustehe, Aussagen zu verweigern, scheint er hiervon keinerlei Gebrauch gemacht zu haben. Im Gegenteil, durch zusätzlich angefertigte Niederschriften, die er dem polnischen Untersuchungsrichter übergab, suchte er von sich aus und unaufgefordert möglichst detaillierte und sachkundige Aufklärung über zahlreiche Personen und ihm vertraute Zusammenhänge zu geben. Höß schrieb diese Aufzeichnungen zwischen den einzelnen Vernehmungen nieder. Zum Teil stellten sie eine Art Vorbereitung auf angekündigte Verhöre, zum Teil auch nachträgliche Zusammenfassungen oder Ergänzungen seiner Aussagen zu den während der Vernehmungen behandelten Fragen dar, mitunter entstanden sie auch unabhängig davon. Von den psychologischen Gründen dieses Verhaltens wird noch zu reden sein. Sicher ist jedoch, wie sich auch aus der Überprüfung von Höß' Aussagen und Niederschriften ergibt, daß sie keinesfalls zweifelhafte Produkte red- oder schreibfreudiger Wichtigtuerei darstellen, sondern trotz mancher perspektivischen Verzeichnung und verschönernden Retusche im ganzen gerade durch ihre buchhalterisch knappe und exakte Sachlichkeit frappieren.

Das Bedürfnis, seine Haftzeit durch Schreibarbeiten über seine Vergangenheit auszufüllen und dem Gericht mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen zu dienen, hat schließlich auch das Motiv für Höß gebildet, einen Lebensbericht über sich zu schreiben. Gespräche mit dem polnischen Untersuchungsrichter sowie mit dem Krakauer Gefängnisarzt und -psychiater Prof. Dr. Batawia haben diesen Gedanken gefördert; denn Höß erkannte und spürte naturgemäß das gesteigerte Interesse, das man sei-

ner Person und ihrer psychischen Bedingtheit entgegenbrachte, nachdem sich herausgestellt hatte, daß der Kommandant von Auschwitz keineswegs einfach der Spezies des »Gewohnheitsverbrechers« zuzurechnen war.

Von sämtlichen Aufzeichnungen, die Höß in Krakau angefertigt hat, besitzt das Institut für Zeitgeschichte dank der freundlichen Vermittlung von Dr. Jan Sehn und des ehemaligen Leiters des Museums Auschwitz, Mgr. K. Smolén, Photokopien, die als Vorlage dieser Edition dienen. Die Originale befinden sich im polnischen Justizministerium in Warschau und unterstehen zusammen mit anderen in Polen verbliebenen deutschen Akten aus der Zeit der deutschen Besatzung der Verwaltung der polnischen »Hauptkommission zur Untersuchung der hitleristischen Verbrechen in Polen« (Główna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce). Der Bearbeiter dieser Edition hatte im November 1956 Gelegenheit, sie an Ort und Stelle einzusehen. Die formale Authentizität der Aufzeichnungen steht auf Grund des klaren handschriftlichen Befundes außer Frage, zumal handgeschriebene Zeugnisse Höß' aus früherer Zeit einen Handschriften-Vergleich ermöglichen¹. Die Echtheit der Niederschriften ergibt sich aber vor allem aus ihrer inneren historischen und subjektiven Stimmigkeit. Was Höß schreibt und wie er schreibt, beweist klar die Urheberschaft des mit seinem Gegenstand wohlvertrauten Auschwitzer Kommandanten und ist zugleich sicheres Kriterium dafür, daß es sich um freiwillig niedergeschriebene, nicht irgendwie beeinflusste oder manipulierte Aufzeichnungen handelt. Überdies werden viele Einzelheiten der Krakauer Niederschriften und auch die in ihnen zutage tretende Mitteilbarkeit des Schreibers, so erstaunlich die-

¹ So befindet sich u. a. in der aus dem SS-Personalhauptamt stammenden Personalakte Höß ein zweiseitiger handschriftlicher Lebenslauf Höß' vom 19. 6. 1936. Photokopie der Personalakte im IfZ, Arch. Sign. Fa 74 (künftig zit. als »Personalakte«); Auszug auch als Nürnberg. Dok. NO-2142.

se sein mag, schon durch die Protokolle der Nürnberger Vernehmung oder in Dr. Gilberts Bericht über Höß¹ weitgehend bestätigt.

Wie die zwischen den Verhören in Krakau verfaßten Einzelaufzeichnungen entstammt auch Höß' Autobiographie seinem Drang, sich den Vernehmenden zu erklären. Der perfekt funktionierende Lagerkommandant von Auschwitz erweist sich als ein ebenso musterhafter Untersuchungsgefangener, der nicht nur seine Kenntnisse über die Konzentrationslager und die Judenvernichtung pedantisch ausbreitet, sondern auch dem Gefängnispsychiater die Arbeit zu erleichtern trachtet, indem er über sich selbst, sein Leben und seine »Psyche«, so wie er sie versteht, ausführlich Rechenschaft ablegt. In diesem Sachverhalt deuten sich bereits jene befremdlichen, aber für Höß charakteristischen Züge an, die in seinem Lebensbericht noch augenscheinlicher hervortreten: eifertig-eifrige Gewissenhaftigkeit eines Mannes, der immer nur im Dienst irgendwelcher Autoritäten steht, der stets seine Pflicht tut, als Henker wie als geständiger Delinquent, der fortgesetzt nur aus zweiter Hand lebt, immer auf ein eigenes Selbst verzichtet hat und deshalb auch bereitwillig sein eigenes Ich, ein erschreckend leeres Ich, dem Gericht in der Form einer Autobiographie übergibt, um *der Sache* zu dienen.

Doch wie deprimierend der Zusammenhang auch sein mag, dem das Entstehen dieser Aufzeichnungen zuzuschreiben ist, als historisches Dokument stellen sie gerade wegen der Person des Schreibers und seiner Mentalität ein Unikum dar. Dem Leser wird nicht nur eine Fülle von Fakten dargeboten, sondern zugleich Einblicke in die Denk- und Gefühlsstruktur, wie sie normalerweise bei Zeugenniederschriften nicht gewonnen werden können. Das Außergewöhnliche dieser Quelle hat die Warschauer Hauptkommission schon vor einigen Jahren zu einer er-

¹ Gilbert, Nürnberger Tagebuch, S. 249 ff.

sten Veröffentlichung von Höß-Aufzeichnungen in polnischer Übersetzung bewogen. Sie liegt vor im »Biuletyn Glownej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce«, Bd. VII, das 1951 im Verlag des polnischen Justizministeriums in Warschau erschien, und enthält außer der Autobiographie auch einen Teil von Höß' gesonderten kürzeren Aufzeichnungen. Die Einleitung zu dieser ersten polnischen Ausgabe schrieb der bereits genannte polnische Kriminologe Professor Dr. Stanislaw Batawia, der, wie er berichtet, in Krakau insgesamt 13 mehrstündige Unterredungen mit Höß hatte. Im Jahre 1956 erschien sodann unter dem Titel »Wspomnienia Rudolfa Hoessa, Komendanta Obozu Oswieskiego« (Erinnerungen Rudolf Höß', des Kommandanten des Lagers Auschwitz) eine zweite, vollständige polnische Veröffentlichung der Höß-Aufzeichnungen im Juristischen Verlag Warschau. Sie enthält sämtliche Aufzeichnungen Höß' einschließlich der Autobiographie, darüber hinaus auch die beiden Abschiedsbriefe, die Höß vor seiner Hinrichtung am 11. April 1947 an seine Frau und seine Kinder nach Deutschland schrieb und die vor Absendung in Polen photokopiert wurden¹. Diese zweite polnische Ausgabe wurde von Dr. Sehn eingeleitet, auch mit vereinzeltm Kommentar versehen und nach bestimmten Sachgesichtspunkten gegliedert.

Beide polnischen Ausgaben sind zwar einigen Fachleuten in Deutschland und dem westlichen Ausland bekannt geworden², und das Faszinierend-Erschreckende dieser Dokumente hat gar einen französischen Schriftsteller veranlaßt, sie in eine Romanhandlung zu übertragen³, doch scheint die Kenntnis der Höß-Aufzeichnungen über die-

¹ Abzüge der Photokopie liegen auch dem IfZ vor.

² Vgl. z. B. G. Reitlinger: Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939-1945. London 1956 oder: Josef Tenenbaum: Auschwitz in retrospect, The self-portrait of Rudolf Hoess, Commander of Auschwitz. In: Jewish Social Studies 15 (Juli 1953).

³ Robert Merle: La mort est mon métier. Paris 1952.

sen recht begrenzten Kreis kaum hinauszugehen. Dies mag nicht zuletzt an der Übertragung des Originals ins Polnische gelegen haben. Eine Herausgabe in der originalen Fassung der deutschen Sprache schien schon deshalb geraten. Hinzu kommt, daß der bezeichnende Sprachstil der Aufzeichnungen, dem als Zeugnis des Schreibers nicht unwesentliche Bedeutung zukommt, praktisch nur im deutschen Original faßbar wird. Die häufige Manieriertheit in Wortwahl und Ausdruck, durch die sich Höß als »Schöngeist« ausweisen will, seine dem Illustriertenklichee verhafteten »Selbstenthüllungen«, schließlich auch der NS-Jargon, in den Höß vielfach unversehens verfällt – all dies geht zwangsläufig bei einer Übersetzung weitgehend verloren.

Bei der Edition der deutschen Originalfassung hielt es der Herausgeber nicht für angebracht, dem polnischen Beispiel zu folgen und eine Herausgabe sämtlicher Höß-Aufzeichnungen vorzunehmen. So erstrebenswert bei Quellenveröffentlichungen die Vollständigkeit sein mag, sie schien in diesem Falle wenig sinnvoll. Da Höß sehr häufig in seiner Autobiographie auf Dinge zurückkommt, die er in ähnlichen Worten schon im Zusammenhang dieser oder jener Einzelaufzeichnung behandelt hat, wären zahlreiche Wiederholungen in Kauf zu nehmen gewesen. Zudem sind Höß' Krakauer Aufzeichnungen ja selbst nur ein Teil dessen, was er insgesamt seit seiner Verhaftung an Angaben gemacht hat. Eine wirklich lückenlose Wiedergabe aller seiner Äußerungen über Auschwitz, die Konzentrationslager usw. hätte bedeutet, auch sämtliche Vernehmungsprotokolle abzudrucken. Schließlich aber verdienen manche der handgeschriebenen Aufzeichnungen einfach mangels inhaltlichen Gewichtes und auch wegen der bei den Personenbeschreibungen besonders kraß hervortretenden Subjektivität der Beurteilung kaum, insgesamt veröffentlicht zu werden.

Die vorliegende Edition beschränkt sich deshalb auf den Abdruck der im Januar/Februar 1947 entstandenen

Autobiographie und bringt anschließend lediglich zwei gesonderte, von Höß im November 1946 niedergeschriebene Aufzeichnungen, die sachlich als Ergänzung der Autobiographie, vor allem des darin enthaltenen Berichts über Auschwitz, wichtig erscheinen und außerdem beide insofern autobiographischer Natur sind, als sie sich auf Höß' eigene Erlebnisse und Erfahrungen stützen. Mit dem Vorteil stärkerer Konzentration verbindet sich auf diese Weise auch eine größere Geschlossenheit der Edition. Auf einzelne wichtige Angaben, die sich in den nichtveröffentlichten Aufzeichnungen finden, wird überdies verschiedentlich im Anmerkungsapparat verwiesen.

Zum editorischen Verfahren ist im einzelnen noch das Folgende zu bemerken: Nur an insgesamt vier Stellen des Textes erfolgten Auslassungen von einigen Seiten oder Abschnitten, die an den betreffenden Stellen kenntlich gemacht und eigens begründet sind¹. Verbessert wurden lediglich die nicht sehr zahlreichen orthographischen und klaren syntaktischen Fehler sowie Höß' sehr eigenwillige Interpunktion. Ausdruck und Stil blieben dagegen überall unangetastet. Einige wenige zur Verdeutlichung eingefügte Worte sind ebenso wie einzelne Rekonstruktionen unleserlicher Textstellen in eckige Klammern gesetzt. Als ratsam erwies es sich jedoch, die meisten der von Höß vorgenommenen Abkürzungen bei der Veröffentlichung aufzulösen, auch dann, wenn sie (z. B. für Dienstgrade o. ä.) zwar innerhalb der SS durchaus üblich waren, aber der Mehrzahl der Leser ungeläufig sind. Nur fest eingebürgerte und offizielle Abkürzungen, die überdies in Höß' Darstellung häufig wiederkehren (z. B. KL = Konzentrationslager), wurden übernommen. Bis auf wenige Ausnahmen sind auch Höß' Unterstreichungen einzelner Wörter und ganzer Sätze beibehalten und durch Kursivdruck wiedergege-

¹ Vgl. u. S. 118, 124, 259.

ben worden, obwohl Höß hiervon sehr häufigen und nicht immer ganz logischen Gebrauch macht.

Um die im Original ohne jede Unterbrechung fortlaufend geschriebene Autobiographie übersichtlicher zu machen, wurde sie je nach den geschilderten Lebensabschnitten in zehn Kapitel aufgliedert. Die Kapitelüberschriften stammen nicht von Höß, sondern vom Bearbeiter der Edition. Unerläßlich schien es ferner, außer dem allgemeinen Kommentar der Einleitung auch eine Reihe von Anmerkungen, Erklärungen, Richtigstellungen und Verweise auf andere Quellen vorzunehmen. Diese Anmerkungen beziehen sich mit Absicht nur auf Personen, Orte, Einrichtungen und einzelne für das Verständnis der Autobiographie besonders wichtige konkrete Fakten und Zusammenhänge. Ihre Aufgabe konnte es jedoch nicht sein, jede Nuance subjektiver und oft falscher Beurteilung und Darstellung, die in Höß' Aufzeichnung enthalten ist, richtigzustellen.

Der Herausgeber erfuhr bei seinem Bemühen um eine wissenschaftliche Edition der Höß-Aufzeichnungen von polnischer Seite Entgegenkommen und wertvolle Unterstützung, wofür an dieser Stelle ausdrücklich gedankt sei. Besonderer Dank gebührt Herrn Dr. Jan Sehn (Krakau), dem Museum Auschwitz und Herrn Hermann Langbein vom Internationalen Auschwitz-Komitee (Wien).

Wesen und Bedeutung der autobiographischen Aufzeichnungen

Gewiß sind Dokumente über Auschwitz und die Judenvernichtung nichts Neues. In Nachkriegsprozessen ist hiervon allerorts oft die Rede gewesen, zahlreiche erbeutete Akten sind dabei zusammengetragen, eine Fülle von Aussagen ehemaliger Häftlinge und SS-Angehöriger gemacht worden. Sie alle stehen der historischen Forschung zur Verfügung, beträchtliche Teile sind auch bereits ver-

öffentlich. Das Besondere von Höß' autobiographischen Aufzeichnungen gegenüber diesen Zeugnissen ist aber dies: Hier tritt der Kommandant von Auschwitz selbst auf und berichtet ausführlich und zusammenhängend über seine Laufbahn von Dachau über Sachsenhausen nach Auschwitz und gibt eine Fülle von Details über die Konzentrationslager und das Verfahren der Judenvernichtung. Schon als Höß in Nürnberg über die Vorgänge in Auschwitz in der gleichen schockierenden Sachlichkeit referierte, die auch in den hier veröffentlichten Aufzeichnungen zutage tritt, war dies für alle Anwesenden eine erschütternde und zugleich lähmende Sensation, obwohl auch zu dieser Zeit über Auschwitz vieles bereits bekannt war. Höß' damaliger Auftritt, seine im Tone des Alltäglichen abgegebenen Erklärungen über die Auschwitzer Massenvergasungen riefen, wie wir aus dem Bericht Dr. Gilberts wissen, selbst auf der Bank der Hauptangeklagten ein Unbehagen, ja ein Erschrecken hervor, das lange nachwirkte und auch von Görings theatralisch bis zum Ende gespielter Unbekümmertheit nicht weggewischt werden konnte. Wer bis dahin nicht glauben mochte, was schon während des Krieges über Auschwitz ins Ausland gedrungen war und sich auch innerhalb Deutschlands als hartnäckig wiederkehrendes Gerücht behauptet hatte, der konnte nun, nach der Berichterstattung des ehemaligen Kommandanten, nicht mehr länger darüber im Zweifel sein, daß in Auschwitz die Dämonie des Nationalsozialismus in der Form einer ausgeklügelten, rationalisierten Massenvernichtungstechnik grauenhafteste, alles menschliche Vorstellungsvermögen übersteigende Realität geworden war. Diese Wirkung mag auch heute noch von Höß' Aufzeichnungen ausgehen; denn trotz aller anderweitig vorliegenden Beweise besteht ja gegenüber dem Faktum Auschwitz, dem Judenmord der Gaskammern noch immer ein weitverbreitetes Zweifeln, zumindest aber sehr ungenaues, seiner selbst nicht sicheres Wissen. So kann und soll diese Veröffentlichung, indem sie mit

der abgründigsten Unmenschlichkeit konfrontiert, zu jener Katharsis beitragen, welche nach der Epoche des Dritten Reiches Gebot nationaler Selbstachtung ist.

In der Darbietung konkreter und detaillierter Tatsachen über das System der Konzentrationslager und seine zum Vernichtungswahn gesteigerte Auschwitz Praxis liegt aber nicht der alleinige Wert der Höß-Autobiographie als historischer Quelle. Mindestens ebenso wichtig scheint uns, daß sie als Selbstzeugnis dessen, der das Lager Auschwitz errichtete und kommandierte, Aufschluß darüber gibt, welche Art von Menschen es waren, die die Maschinerie des Todes bedienten, aus welcher Seelen- und Geistesverfassung heraus sie dazu in der Lage waren, welche Antriebe, Gefühls- und Denkkategorien hierbei zur Geltung kamen. Was Höß unbewußt durch seine Aufzeichnungen an Erkenntnis zu diesen Fragen beisteuert, ist vielleicht das geistig Erregendste an ihnen. Am Falle Höß wird in aller Eindringlichkeit klar, daß Massenmord nicht mit persönlicher Grausamkeit, mit teuflischem Sadismus, brutaler Roheit und sogenannter »Vertiertheit« gepaart zu sein braucht, welche man sich namentlich als Attribut eines Mörders ausdenkt. Höß' Aufzeichnungen widerlegen diese allzu einfachen Vorstellungen radikal und offenbaren statt dessen als Porträt des Mannes, bei dem die Regie täglicher Judenvernichtung lag, einen Menschen, der alles in allem recht durchschnittlich geartet, keineswegs böseartig, sondern im Gegenteil ordnungsliebend, pflichtbewußt, tierliebend und naturverbunden, ja auf seine Weise »innerlich« veranlagt und sogar ausgesprochen »moralisch« ist. Höß ist, mit einem Wort, das exemplarische Beispiel dafür, daß private »Gemüts«-Qualitäten nicht vor Inhumanität bewahren, sondern pervertiert und in den Dienst des politischen Verbrechens gestellt werden können. Weil Höß' Aufzeichnungen die eines durchaus kleinbürgerlich-normalen Menschen sind, machen sie so betroffen, denn sie erlauben es nicht länger, eine kategorische Unterschei-

dung zu treffen zwischen denen, die nur aus Idealismus und Pflichtgefühl bei der Sache waren, und denen, die – vermeintlich – von Natur aus grausam, das gute Wollen der anderen durch ihr teuflisches Handwerk verdarben. Am Beispiel Höß wird damit auch offenkundig, daß das Wesen der im Dritten Reich hervorgebrochenen Unmenschlichkeit verkannt wird, wenn man die Gaskammern und Konzentrationslager allein auf eine besondere teutonische Grausamkeit zurückführt. Unbestreitbar sind die Konzentrationslager mit einer gewissen Zwangsläufigkeit auch ein Sammelpunkt verkommener, verrohter und gefühlloser Figuren aus den Reihen der SS geworden, wobei die systematische Erziehung der Wachmannschaften zur unbedingten Härte und der ideologische Appell an niedrigste Haßinstinkte entscheidend mitwirkten. Himmler, Heydrich oder Eicke (Inspekteur der Konzentrationslager) duldeten und deckten auch vielfach die Willkür und Schikane einzelner Kommandanten und Bewacher gegenüber den Häftlingen und stellten sie gelegentlich bewußt in Rechnung, um den Terror zu steigern. Doch dergleichen diabolisches Kalkül mit niedrigsten Gesinnungen und Trieben machte, so gewiß sich Himmler – in der Attitüde des großen Machiavellisten – darin gelegentlich gefiel, doch nicht das Typische des Systems aus und entsprach auch nicht eigentlich Himmlers Wunschvorstellungen. Willkürliche Quälerei der Häftlinge durch einzelne SS-Funktionäre und persönliche Lust oder gar Bereicherung am Los der Gefangenen galten Himmler ebenso als »Schwäche« wie umgekehrt alle Regungen des Mitleids. Das Ideal war der disziplinierte Lagerkommandant vom Schlage eines Höß, der sich rücksichtslos durchsetzte, vor keinem Befehl zurückschreckte, aber dabei persönlich »anständig« blieb. Als Leiter des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau erfüllte Höß aufs beste die Vorstellungen Himmlers, der am 4. Oktober 1943 vor dem obersten Führerkorps der SS im Hinblick auf die Judenvernichtung erklärte: